



Bern,

14. Mai 2025

---

# Automatisierte Veranlagungskontrolle von Strassenfahrzeugen mit Stadi

## Was Sie als Zollanmelderin oder als Zollanmelder wissen müssen

---

### 1 Stadi in Kürze

Mit Stadi wird die Veranlagungskontrolle von Strassen-, Wasser- und Luftfahrzeugen automatisiert und digitalisiert. In einer ersten Phase ermöglicht es der neue Prozess, dass Zollanmelderinnen und Zollanmelder den Veranlagungsnachweis für Strassenfahrzeuge (Form. 13.20 A) digital beziehen und selbst auf das für die Verkehrszulassung erforderliche Papierformular ausdrucken. Das bisherige Anbringen des Stammnummer-Klebers und das Beglaubigen des Veranlagungsnachweises am Zollschalter entfällt.

Stadi hat hingegen keine Auswirkungen auf den Veranlagungsprozess. Das heisst, bei als *gesperrt* oder *frei mit* selektionierten Zoll- bzw. Warenanmeldungen, bei Barzahlung oder bei einer Kontrolle ist weiterhin ein Gang zum Zollschalter erforderlich.

### 2 Was ist zu beachten

#### 2.1 Betroffene Tarifnummern (Fahrzeugspektrum)

Die der Veranlagungskontrolle unterliegenden Tarifnummern lassen sich daran erkennen, dass sie im Zolltarif ([www.tares.ch](http://www.tares.ch)) auf der Seite «Anzeige Details» den folgenden Hinweis enthalten: *Fahrgestellnummer vermerken und Form. 13.20 A ausstellen.*

Die automatisierte Abwicklung der Veranlagungskontrolle via Stadi ist auf die folgenden Tarifnummern des Kapitels 87 beschränkt (siehe auch Einschränkungen in Ziffer 3):

- 8701 (Traktoren);
- 8702 (Automobile zum Befördern von 10 Personen oder mehr);
- 8703 (Personenautomobile);
- 8704 (Automobile zum Befördern von Waren);
- 8705 (Automobile zu besonderen Zwecken);
- 8706 (Chassis für Motorfahrzeuge der Nrn. 8701 bis 8705);
- 8711 (Motorräder);

## Automatisierte Veranlagungskontrolle mit Stadi

- 8716 (Anhänger).

Das System erkennt anhand von Tarifnummer und Schlüssel (zum Beispiel 8703.8020 / 911), dass der Veranlagungsnachweis Form. 13.20 A via Stadi bereitzustellen ist. Die korrekte Tarifeinreihung ist daher von zentraler Bedeutung. Demgegenüber verursacht eine fehlerhafte Tarifeinreihung bei allen Beteiligten massiven Mehraufwand und Umtriebe.

Allgemeine Informationen zur Veranlagungskontrolle finden Sie übrigens in den [Bemerkungen zum Zolltarif](#) unter [Veranlagungskontrolle für Strassen-, Wasser- und Luftfahrzeuge](#).

### 2.2 Angaben in der Zoll- bzw. Warenanmeldung

Die automatische Abwicklung der Veranlagungskontrolle via Stadi steht und fällt mit der Qualität der Zoll- bzw. Warenanmeldung. Von zentraler Bedeutung sind insb. die folgenden Angaben:

- **Tarifnummer und Schlüssel:** vgl. Ziffer 2.1.
- **Fahrgestellnummer** (Datenfeld: *Zusatzinformationen*): Dient der eindeutigen Identifikation des Strassenfahrzeugs. Bei den meisten Strassenfahrzeugen entspricht die Fahrgestellnummer der 17-stelligen Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN) bzw. vehicle identification number (VIN). Für das Erfassen einer FIN ist Folgendes zu beachten:

- Zulässig sind nur die folgenden arabischen Ziffern und lateinischen Grossbuchstaben: 1234567890 ABCDEFGH JKLMN P RSTUVWXYZ;
- Nicht verwendet werden die Buchstaben I, O und Q aufgrund der hohen Verwechslungsgefahr mit den Ziffern 0 und 1;

Für das Erfassen der Fahrgestellnummer ist generell Folgendes zu beachten:

- Keine Leerschläge; weder einleitend noch abschliessend und auch nicht als Abgrenzung für ein bessere Lesbarkeit;
- Keine Sonderzeichen:
  - zulässig sind nur die folgenden Sonderzeichen, wenn sie ein integraler Bestandteil der Fahrgestellnummer sind:  
.-\_/\
  - Nicht zulässig sind insb. die folgenden Sonderzeichen:  
\$ £ ? , ! \* ^ « » = ( ) & % +

- **Marke, Markenschlüssel** (Datenfeld: *Zusatzinformationen*): Bei gewissen Strassenfahrzeugen (zum Beispiel Oldtimern) genügt die Fahrgestellnummer nicht, um eine eindeutige Identifikation sicherzustellen. Daher ist zusätzlich die Marke zu vermerken. Die Liste mit den wichtigsten Marken finden Sie in Anhang 1 der Tares-Bemerkung [Veranlagungskontrolle für Strassen-, Wasser- und Luftfahrzeuge](#).

Nur wenn eine Marke in der Liste fehlt, ist *998 UEBRIGE MARKEN* zu vermerken. In diesem Fall wird die Lokalebene die Marke manuell präzisieren müssen (manueller Zwischenschritt; verzögerte Bereitstellung des Veranlagungsnachweises Form. 13.20 A). Um unnötige Nachfragen der Lokalebene zu vermeiden, muss die Marke eindeutig aus dem Feld *Warenbezeichnung* hervorgehen (zum Beispiel *Personenwagen der Marke Monteverdi*).

## Automatisierte Veranlagungskontrolle mit Stadi

Sollte in der Liste eine regelmässig benutzte Marke fehlen, dürfen Sie uns diese gerne mitteilen.

- **Typ** (Datenfeld: *Warenbezeichnung*): Dient als zusätzliches Identifikationsmerkmal des Strassenfahrzeugs. Der Vermerk des Typs (Modell) ist insb. bei Oldtimern mit kurzen numerischen Fahrgestellnummern erforderlich.
- **Stamnummer** (Datenfeld: *Zusatzinformationen*): Existiert für ein Strassenfahrzeug bereits eine 9-stellige Stamnummer und ist diese bekannt, ist sie ebenfalls zu vermerken (Format XXX.XXX.XXX). Kann Stadi keine Hinweise für eine bereits bestehende Stamnummer finden, wird automatisch eine neue Stamnummer zugeteilt.
- **1 Fahrzeug pro Warenposition** (Datenfeld: *Zusatzmenge*): Stadi ist nicht in der Lage, mehrere Fahrzeuge pro Position zu separieren bzw. zu vereinzeln. Jedes der Veranlagungskontrolle unterliegende Fahrzeug muss daher in einer separaten Position vermerkt sein (*Zusatzmenge* nicht höher als 1).
- **Definitive und provisorische Veranlagung** (Datenfeld: *Anmeldungstyp*): Es werden sowohl definitive Veranlagungen als auch die meisten provisorischen Veranlagungen via Stadi abgewickelt. Nicht via Stadi abgewickelte provisorische Veranlagungen: vgl. Ziffer 3.
- **Normalveranlagung, Rückwaren, Zollfreie Veranlagung** (Datenfeld: *Veranlagungstyp*): Nur die folgenden Veranlagungstypen sind für Stadi relevant:
  - Normalveranlagung (1);
  - Rückwaren (10 und 11);
  - Zollfreie Veranlagung (7).

Die Veranlagung selbst hat nach den allgemeinen Vorschriften zu erfolgen. Das heisst, bei als *gesperrt* oder *frei mit* selektionierten Zoll- bzw. Warenanmeldungen, bei Barzahlung oder bei einer Kontrolle ist weiterhin ein Gang zum Zollschalter erforderlich.

### 2.3 Veranlagungsnachweis Form. 13.20 A

Bei der Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr von Strassenfahrzeugen wird zusätzlich zur Veranlagungsverfügung ein Veranlagungsnachweis Form. 13.20 A ausgestellt. Das Form. 13.20 A dient bis zur schweizerischen Verkehrszulassung als Nachweis, dass das betreffende Strassenfahrzeug verzollt ist.

Stadi stellt Ihnen die Angaben für den Veranlagungsnachweis Form 13.20 A in Chartera Output bereit (Zugang via ePortal). Anstelle des bisherigen Zollstempels tritt ein QR-Code, der es ermöglicht, mit einem gängigen Smartphone (Kamera) die Angaben auf dem Dokument zu überprüfen.

Die Angaben für den Veranlagungsnachweis Form. 13.20 A können Sie wie folgt in Chartera Output abrufen:

- Zollanmeldungen mit Selektionsergebnis *gesperrt* oder *frei mit*: nach der manuellen Freigabe der Lokalebene;
- Zollanmeldungen mit Selektionsergebnis *frei ohne*: nach dem Erhalt des Selektionsergebnisses.

## Automatisierte Veranlagungskontrolle mit Stadi

Wenn Sie die Angaben für den Veranlagungsnachweis Form. 13.20 A nicht innert nützlicher Frist in Chartera Output abrufen können, nehmen Sie Kontakt mit der zuständigen Lokalebene auf.

In Chartera Output können Sie den Veranlagungsnachweis Form. 13.20 A während 90 Tagen abrufen.

Für die Verkehrszulassung beim kantonalen Strassenverkehrsamt muss das Form. 13.20 A weiterhin in Papierform vorliegen. Sie müssen daher den via Chartera Output bezogenen Veranlagungsnachweis auf das unter [Bundespublikationen](#) erhältliche Papierformular [Prüfungsbericht 13.20 A](#) drucken.

Im Zusammenhang mit der Zollveranlagung sind lediglich folgende Felder des Form. 13.20 A massgebend (vgl. auch Abbildung im Anhang):

- 23 Fahrgestellnummer;
- 21 Marke;
- 18 Stammnummer;
- 94 Zollstempel.

Bei den Druckereinstellungen ist darauf zu achten, dass der Ausdruck der tatsächlichen Grösse bzw. 100 % entspricht. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Angaben in den falschen Feldern dargestellt werden (verschobene Darstellung).

Das Ausstellen des Veranlagungsnachweises Form. 13.20 A ist gebührenpflichtig. Die Gebühr für einen Veranlagungsnachweis, der im Rahmen von Stadi ausgestellt und von der anmeldepflichtigen Person selbst ausgedruckt wird, beträgt 5 CHF (ermässigte Gebühr; Ziff. 9.22 des Anhanges zur [Verordnung über die Gebühren des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit](#) [SR 631.035]). Die Gebühr ist im Rahmen der Veranlagung im System e-dec zu entrichten.

Ausfüllen der weiteren Felder des Form. 13.20 A: vgl. Ziffer 2.4

Wir empfehlen Ihnen und Ihren Kunden ausdrücklich, mit dem Ausfüllen der weiteren Felder des Papierformulars erst zu beginnen, wenn der Veranlagungsnachweis mit QR-Code vorliegt. Ist dies nicht möglich und der Ausdruck auf ein bereits vorausgefülltes Papierformular erforderlich (z. B. aufgrund eines Kundenbedürfnisses, weil bereits Typengenehmigung, Firmenstempel, Unterschriften oder die Kontrollmarke *Zusatzgebühr* vorhanden sind), müssen Sie zusätzlich auf Folgendes achten:

- Sprechen Sie die Abläufe vorgängig mit den betreffenden Kunden ab und klären Sie, wer in welchem Zeitpunkt was in welcher Form macht. Wenn Sie den Ausdruck nicht selbst vornehmen und die in Chartera Output bezogenen Veranlagungsnachweise z. B. dem Importeur oder der Importeurin zum Ausdrucken übergeben, sorgen Sie für die entsprechende Informationsweitergabe (auf was ist beim Ausdrucken des Veranlagungsnachweises zu achten, in welcher Form werden die Dokumente von Ihnen geliefert etc.). Ein fehlerhafter Ausdruck kann zu Problemen bei der Verkehrszulassung und zu einer Rückweisung des Form. 13.20 A führen;

## Automatisierte Veranlagungskontrolle mit Stadi

- Stellen Sie beim Ausdrucken sicher, dass:
  - der Veranlagungsnachweis und das vorausgefüllte Papierformular zu demselben Fahrzeug gehören. Eine Fahrzeugverwechslung kann je nach Sachlage das erneute Ausfüllen des gesamten Papierformulars erforderlich machen;
  - die bereits vorausgefüllten Felder *23 Fahrgestellnummer* und *21 Marke* nicht erneut überdruckt werden. Nicht lesbare oder widersprüchliche Felder können zu Problemen bei der Verkehrszulassung und zu einer Rückweisung des Form. 13.20 A führen.

Unser in Chartera Output bereitgestellter Veranlagungsnachweis Form. 13.20 A enthält ein eingebettetes XML. Damit können Sie bei Bedarf eine angepasste Automatisierungslösung umsetzen oder von ihrem Software-Anbieter umsetzen lassen.

Das Ausdrucken des Veranlagungsnachweises auf ein bereits vorausgefülltes Papierformular erfordert in jedem Fall ein sorgfältiges und konzentriertes Vorgehen, da die Gefahr einer Fahrzeugverwechslung besteht und der Ablauf je nach Organisation stark erklärungsbedürftig oder sogar fehleranfällig ist.

### 2.4 Verkehrszulassung

Die Verkehrszulassung von Strassenfahrzeugen richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften.

Informationen zum vollständigen Ausfüllen des Form. 13.20 A finden Sie unter [www.astra.admin.ch](http://www.astra.admin.ch) > [Fahrzeughalterregister](#) > *Weisungen über das Ausfüllen der Prüfungsberichte, Formulare 13.20 A und 13.20 B (WPB 13.20)*.

Allfällige Fragen betreffend die Verkehrszulassung und das Ausfüllen der einzelnen Felder des Form. 13.20 A müssen Sie an das kantonale Strassenverkehrsamt oder an das Bundesamt für Strassen ASTRA richten.

## 3 Einschränkungen

Die Veranlagungskontrolle von Strassenfahrzeugen lässt sich noch nicht in jedem Fall automatisiert via Stadi abwickeln. In folgenden Fällen ist auf das bisherige Klebverfahren zurückzugreifen (Gang zum Zollschalter erforderlich):

- Zollanmeldungen in Papierform, wie zum Beispiel Form. 18.44 (Übersiedlungsgut), Form. 18.45 (Ausstattungsgut) und Form. 18.46 (Erbschaftsgut);
- Tarifnummern, die in Ziffer 2.1 nicht genannt sind;
- Strassenfahrzeuge, die einen Veranlagungsnachweis Form. 13.20 A benötigen, jedoch bei der betreffenden Tarifnummer keinen diesbezüglichen Hinweistext enthalten (zum Beispiel Teleskopklader der Tarifnummer 8426.41/49, die als Traktor zum Verkehr zugelassen werden sollen);
- Provisorische Veranlagungen mit einem der folgenden Gründe:
  - Übersiedlungsgut (e-dec Code 7),
  - Ausstattungsgut (e-dec Code 8),
  - Erbschaftsgut (e-dec Code 9).

## **Automatisierte Veranlagungskontrolle mit Stadi**

Nicht der Veranlagungskontrolle unterliegen und somit für Stadi nicht relevant sind zudem die folgenden Zollverfahren bzw. Warenbestimmungen:

- Einfuhr und Ausfuhr zur vorübergehenden Verwendung
- Aktive und passive Veredelung
- Zolllagerverfahren
- Transitverfahren

### **4 Weitere Informationen**

Weitere Informationen zu Stadi finden Sie unter [www.bazg.admin.ch/stadi](http://www.bazg.admin.ch/stadi).

### **5 Kontakt**

Allgemeine Fragen zur Veranlagungskontrolle:

#### **Auskunftsstelle Zollbestimmungen**

Tel. +41 58 467 15 15

Technische Fragen:

#### **Service Desk BAZG**

Tel. +41 58 462 60 00

Mit einer qualitativ guten Zoll- bzw. Warenanmeldung ermöglichen Sie die automatisierte Veranlagungskontrolle mit Stadi.

# Automatisierte Veranlagungskontrolle mit Stadi

## Anhang



Prüfungsbericht  
Rapport d'expertise  
Rapporto di perizia

Form. 13.20 A

WPS VII  
IRE VII  
IRP VII

2007

01-06 Name, Vorname PLZ Standort PLZ Wohnort Nom, prénom NPA Lieu de stationnement NPA Lieu de domicile Cognome, nom NPA Luogo di stazione NPA Luogo di domicilio		15 Schild Plaque Targa		<input type="checkbox"/> Bl / bc / bi <input type="checkbox"/> Bl / bi / ca <input type="checkbox"/> Cr / ca / ve <input type="checkbox"/> Br / br / ma <input type="checkbox"/> Sw / so / wa <input type="checkbox"/> Ge / ge / gi	
07 Geburtsdatum Date de naissance Data di nascita		08 Heimatstaat Pays d'origine Paese d'origine		17 Bes. Verwendung Usage spécial Uso speciale	
09 Versicherung Assurance Assicurazione		23 Fahrzeugl.-Nr. N° châssis Telaio n°		20 Code	
11 Kantonale Vermerke 14 Verfügungen der Behörde		Annotazioni cantonales Decisioni di autorità		21 Marke und Typ Marque et type Marca e tipo	
25		25		22 Code	
27		27		26	
28		28		27	
29		29		28	
30		30		29	
31		31		30	
32		32		31	
33		33		32	
34		34		33	
35		35		34	
36		36		35	
37		37		36	
38		38		37	
39		39		38	
40		40		39	
41		41		40	
42		42		41	
43		43		42	
44		44		43	
45		45		44	
46		46		45	
47		47		46	
48		48		47	
49		49		48	
50		50		49	
51		51		50	
52		52		51	
53		53		52	
54		54		53	
55		55		54	
56		56		55	
57		57		56	
58		58		57	
59		59		58	
60		60		59	
61		61		60	
62		62		61	
63		63		62	
64		64		63	
65		65		64	
66		66		65	
67		67		66	
68		68		67	
69		69		68	
70		70		69	
71		71		70	
72		72		71	
73		73		72	
74		74		73	
75		75		74	
76		76		75	
77		77		76	
78		78		77	
79		79		78	
80		80		79	
81		81		80	
82		82		81	
83		83		82	
84		84		83	
85		85		84	
86		86		85	
87		87		86	
88		88		87	
89		89		88	
90		90		89	
91		91		90	
92		92		91	
93		93		92	
94		94		93	